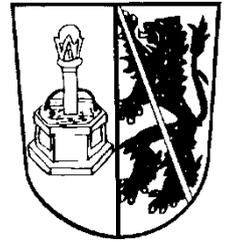


Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
und der Mitgliedsgemeinden
Markt Burgebrach und Schönbrunn i. Steigerwald



JAHRGANG 42

Donnerstag, 24.01.2019

NUMMER 4

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach,
Hauptstraße 3, 96138 Burgebrach

Telefon 0 95 46 / 94 16 - 0
Telefax 0 95 46 / 94 16 - 10
E-Mail verwaltung@vg-burgebrach.de
Internet <http://www.vg-burgebrach.de>

VG-Vorsitzender: Johannes Maciejonczyk, 1. Bgm. des Marktes Burgebrach
Stellvertreter: Georg Hollet, 1. Bgm. der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

Telefon 0 95 46 / 94 16 - 20
Telefon 0 95 46 / 66 83 (priv. 59 22 04)
Telefax 0 95 46 / 83 66
Handy 01 75 / 93 79 18 4

Amtsstunden: VG Burgebrach

Mo u. Di 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr
Mi 08.00 bis 12.00 Uhr
Do 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Fr 08.00 bis 13.00 Uhr
Di u. Do 13.15 bis 18.15 Uhr

Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

MARKT BURGEBRACH

ZU IHRER INFORMATION

Hurra, hurra, die Post ist da!

Tatsächlich muss es wohl heißen die Post bleibt da. Nach der angekündigten Geschäftsaufgabe des Einzelhandelsgeschäftes, bei dem die Postfiliale bisher angesiedelt ist, tat sich natürlich auch die Frage nach dem Fortbestand der Post in Burgebrach auf.

Wir haben daher umgehend Kontakt mit der Vertriebsdirektion der Deutschen Post AG aufgenommen, die uns bestätigten, dass der bisherige Vertrag zum 28.02.2019 wirksam gekündigt wurde. Trotz aller moderner, digitaler Kommunikationswege ist die Post mit ihrem Angebot in vielen Bereichen jedoch weiterhin unverzichtbar. In diesem Wissen und unter Berücksichtigung, dass sich lange Zeit kein Interessent für die Übernahme der Postfiliale gefunden hat, haben wir in der Verwaltung sogar konkrete Überlegungen angestellt, die Post als kommunales Unternehmen selbst zu betreiben. In jedem Fall sollte der Fortbestand mit umfangreichen Öffnungszeiten gewährleistet werden und das Angebot nicht auf das die Post gesetzlich verpflichtende Maß von wenigen Stunden zurückfallen.

Ich freu mich, dass diese kommunalen Pläne nun wieder in der Schublade verschwinden können und sich ein gewerblicher Interessent der Postfiliale annimmt und in sein Ladengeschäft integriert. Wie die Deutsche Post AG nun auch offiziell mitgeteilt hat, wird ab 01. März die Post ihre Filiale im REWE-Markt in der Steigerwaldstraße ansiedeln. Die postalische Versorgung der Bevölkerung bleibt damit weiterhin gewährleistet. Die neue Filiale öffnet Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr und Samstag von 8.00 bis 15.00 Uhr.

Schön, dass der Fortbestand dieser wichtigen Versorgungseinrichtungen nun nachhaltig gesichert ist.

Johannes Maciejonczyk
1. Bürgermeister
Markt Burgebrach

Wichtiger Hinweis für alle Vereine, Gruppen und Verbände!

Für das kommende Jahr 2019 möchten wir wieder in Zusammenarbeit mit dem Ortskulturring einen Veranstaltungskalender erstellen, um rechtzeitig auf geplante Termine hinweisen zu können. Um Terminüberschneidungen zu vermeiden benötigen wir Ihre Mithilfe.

Ich bitte deshalb alle Vereine, Gruppen, Verbände und sonstige Einrichtungen (Kirche, Schule, Kindergarten, etc.) ihre Termine zuverlässig bis zum **31. Januar 2019** der Gemeindeverwaltung schriftlich mitzuteilen.

Recht herzlich danke ich allen Verantwortlichen und Mitarbeitern in diesen Gremien, die sich unermüdlich und vorbildlich für das rege Vereins- und Gemeindeleben einsetzen.

Johannes Maciejonczyk
Erster Bürgermeister
Markt Burgebrach

SHS Burgebrach

Sie wollen sich sicherer und beweglicher fühlen im Alter?

Dann sind sie genau richtig in unserem nächsten Kurs:

Standfest und sicher im Alter (Sturzprophylaxe)

Durch kleine, einfache Übungen werden Beweglichkeit, Ausdauer Koordination und Wahrnehmung gezielt geschult. Die nächsten zwei Kurse finden jeweils montags von 14.00 bis 15.00 Uhr und gleich anschließend von 15.00 bis 16.00 Uhr im Kulturraum Burgebrach statt.

Kurs I:

28.01.2019, 04.02.2019, 11.02.2019, 18.02.2019 25.02.2019, 04.03.2019.

Kurs II:

25.03.2019, 01.04.2019, 08.04.2019, 15.04.2019 29.04.2019, 06.05.2019.

Anmeldung bei der Kursleiterin Sylvia Geier, Tel. 09546/6171
oder bei Micha Mohr, SHS, Tel. 09546/594945.

**Öffentliche Bücherei St. Vitus
im Bürgerhaus, Hauptstr. 11 a
96138 Burgebrach, ☎ 09546/5936496**

ioPAC über www.burgebrach.de oder www.pfarrei-burgebrach.de

Öffnungszeiten:



Mittwoch: 08.30 - 10.00 Uhr

16.00 - 18.30 Uhr

Freitag: 10.00 - 12.00 Uhr

Sonntag: 10.00 - 11.30 Uhr

Kostenlose Ausleihe an alle!

**Auf Grund einer Veranstaltung ist die Bücherei am
Mittwoch, 23.01.2019 am Vormittag wie gewohnt und am
Nachmittag nur von 16.00-17.30 Uhr geöffnet!**

Thema des Monats:

Die erste heilige Kommunion.

Sie haben die Feierygestaltung besprochen, alle Einladungskarten gebastelt und verschickt, die Kerzen verziert, kennen alle Sakramente und Grundgebete - perfekt!

Wer dennoch ein paar Anregungen und Geschichten zur Kommunion sucht, wird sicher bei uns fündig.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Hallenbad Burgebrach

Mo. - Mi. von 16.30 bis 21.00 Uhr

Donnerstag von 16.30 bis 21.30 Uhr

Freitag von 14.30 bis 19.30 Uhr

Samstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Sonntag von 10.00 bis 12.00 Uhr

Tafel Burgebrach St. Vitus

Da die Lebensmittel täglich eingeholt und sortiert werden, ist die Tafel

Montag bis Samstag von 9.00 - 10.30 Uhr besetzt.

Ausgabezeiten für Bedürftige:

Mittwoch und Samstag von 14.30 - 15.30 Uhr

Neukunden möchten sich bitte mit gültigem Bewilligungsbescheid und Kopie des Personalausweises ab 14.00 Uhr bei der Leitung melden.

Freiwillige Feuerwehr Ampferbach

Einladung zur Jahreshauptversammlung am **26. Januar 2019** um **19.00 Uhr** ins Feuerwehrgerätehaus Ampferbach

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Bericht des Jugendwarts
6. Bericht des Kommandanten
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen der Kommandanten
9. Grußworte
10. Wünsche und Anträge

Das Erscheinen in Dienstuniform ist für alle aktiven Mitglieder Pflicht.

Markt Burgebrach

Die Vorstandschaft

Bekanntmachung

- Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB -

Der Marktgemeinderat Burgebrach hat am 16.10.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes (BBPs/GOPs) mit der Bezeichnung

2. Änderung und Erweiterung vorhabenbezogener Bebauungsplan „Gewerbegebiet Treppendorf III“

beschlossen. Zum Geltungsbereich des BBPs/GOPs gehören zwei Teilflächen, zum einen der Geltungsbereich (Teilfläche 1), der Lage und Abgrenzung der eigentlichen Bau- und Verkehrsflächen (eigentliches Baugebiet) definiert, zum anderen der Geltungsbereich (Teilfläche 2), der die Lage und die Abgrenzung der der Teilfläche 1 zugeordneten, externen, naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich der Teilfläche 1 (eigentliches Baugebiet) wird

im Norden durch das Grundstück mit der FINr 69/1 (Gmkg. Treppendorf, Stellplatzflächen) und Teilflächen der Grundstücke mit den FINrn 63 (Gmkg. Treppendorf, „Hans-Thomann-Straße Nord“) und 61 (Gmkg. Treppendorf, private Grundstückszufahrt Fa. Thomann GmbH),

im Süden durch Teilflächen der Grundstücke mit den FINrn 65 (Gmkg. Treppendorf, Weide/Koppel) und 63 (Gmkg. Treppendorf, „Hans-Thomann-Straße Nord“) sowie durch das Grundstück mit der FINr 66 (Gmkg. Treppendorf, private Garten-/Grünfläche),

im Westen durch Teilflächen des Grundstückes mit der FINr 63 (Gmkg. Treppendorf, „Hans-Thomann-Straße Nord“) und durch das Grundstück mit der FINr 3 (Gmkg. Treppendorf, landwirtschaftliche Nutzfläche) sowie

im Osten durch die Grundstücke mit den FINrn 75/2 (Kreisstraße Kr BA 33, Straße „Treppendorf“ mit Straßenbegleitgrün), 66 (Gmkg. Treppendorf, private Grün-/Gartenfläche) und 18/1 (Gmkg. Treppendorf, Privatgrundstück mit Wohnhaus, Garten und Nebenanlagen)

begrenzt.



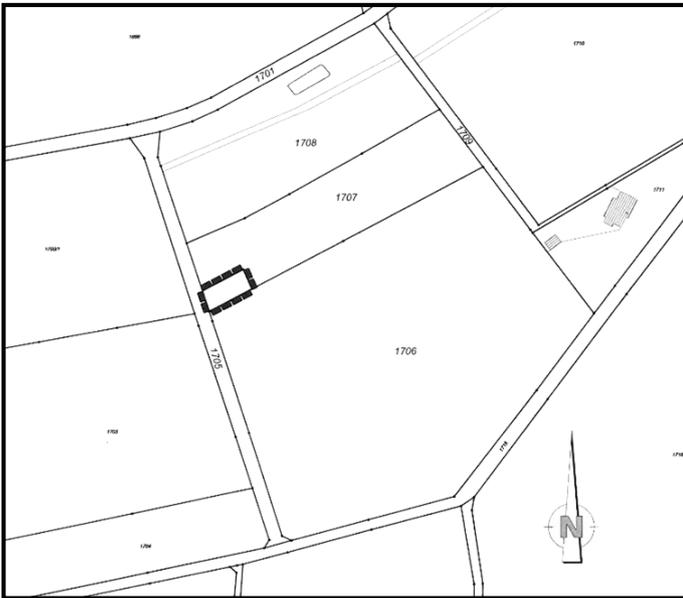
Der Geltungsbereich der Teilfläche 1 beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung (Gmkg.) Treppendorf teil- (TF) oder vollflächig:

FINrn 61 (TF), 63 (TF), 63/1, 65 (TF), 65/1, 67, 68

Es ist beabsichtigt, den vorbeschriebenen Geltungsbereich als Gewerbegebiet gemäß § 8 Abs. 1 und Abs. 2 Nrn. 1 - 2 BauNVO zu entwickeln.

Zum Geltungsbereich des BBPs/GOPs gehören auch die notwendigen, extern gelegenen, naturschutzrechtlichen Kompensationsflächen (Teilfläche 2). Diese befinden sich auf dem im Marktgemeindegebiet liegenden Grundstück mit der FINr 1707 (Gmkg. Burgebrach). Das Grundstück wird teilflächig (ca. 0,05 ha) in Anspruch genommen. Das Grundstück FINr 1707 (Gmkg. Burgebrach) wird

im Norden durch das Grundstück FINr 1708 (Gmkg. Burgebrach, landwirtschaftliche Nutzflächen),
 im Süden durch das Grundstück mit der FINr 1706 (Gmkg. Burgebrach, landwirtschaftliche Nutzflächen),
 im Westen durch das Grundstück mit der FINr 1705 (Gmkg. Burgebrach, öffentlicher Feldweg) sowie
 im Osten durch das Grundstück mit der FINr 1709 (Gmkg. Burgebrach, öffentlicher Feldweg)
 begrenzt.



Der Planentwurf in der Fassung vom 15.01.2019 wurde von der Ingenieuraktiengesellschaft Höhnen & Partner aus Bamberg ausgearbeitet in der Marktgemeinderatssitzung vom 15.01.2019 für die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. für die förmliche Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Begründung zum Planentwurf vom 15.01.2019 mit umweltbezogenen Informationen, in wie weit naturschutzfachliche Schutzgebiete, Boden-, Kultur- und Baudenkmäler vorliegen bzw. von der Planung betroffen sind sowie mit umweltbezogenen Informationen zu den Aspekten „Geologie/Baugrund“, „Altlasten“, „Geothermie“, zu den Belangen des Wassers (Hochwasserschutzgebiete, wassersensible Bereiche, Wasserschutzgebiete, Grundwasser usw.) und zu den Belangen sonstiger Schutzgüter (Bestandssparten, Belange benachbarter schutzwürdiger Wohnnutzungen, Belange der Landwirtschaft, sonstiger Belange). Weiterhin enthält die Begründung Informationen zu den Themen „Abwasser-/Niederschlagswasserbeseitigung“, „Trinkwasser, Elektrizität, Telekommunikation, Löschwasser“, „Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und für die Regelung des Wasserabflusses“, zu Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz,

zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Pflanzgebote, Vorgaben zur Gestaltung der externen naturschutzrechtlichen Ausgleichsfläche) sowie zum Thema „Immissionsschutz“ (landwirtschaftliche Immissionen, Verkehrs- und Gewerbelärm, Lichtemissionen), weiterhin zu den Themen „Aufschüttungen/Abgrabungen, Stützmauern“, „Regenerative Energie“, „Klimaschutz“ sowie zu artenschutzrechtlichen Belangen. Des Weiteren sind Angaben zu den gestalterischen Zielen der Grünordnung (inkl. Angaben von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen) Bestandteil der Begründung.

- Separater Umweltbericht zum Planentwurf vom 15.01.2019 mit einer Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bebauungsplanes, mit einer Beschreibung der Festsetzungen des Plans mit Angaben über Standort, Art und Umfang der Planung, zum Bedarf an Grund und Boden sowie mit einer Darstellung der Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen/-plänen, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung des Bauleitplans berücksichtigt wurden. Weiterhin enthalten sind eine Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes (Basisszenario) bezogen auf die relevanten Schutzgüter („Mensch“, „Flora/Fauna“, „Boden“, „Wasser“, „Klima/Luft“, „Landschafts-/Siedlungsbild und Freiraumerhaltung“ sowie „Kultur-/Sachgüter“), eine Beschreibung der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden sowie eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung. Es folgen Ausführungen zur Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung (bezogen auf die vorgenannten Schutzgüter) sowie eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen, mit denen festgestellte erhebliche, nachteilige Umwelteinwirkungen (bezogen auf die Schutzgüter) vermieden, verhindert oder verringert werden sollen. Es schließt sich eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen an, mit denen festgestellte, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgeglichen werden sollen (Ermittlung des Eingriffsumfanges und des Ausgleichsbedarfs inkl. Beschreibung der Ausgleichsmaßnahmen). Des Weiteren enthält der Umweltbericht eine Beschreibung der in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten, eine Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 j) BauGB und schließt mit „zusätzlichen Angaben“ ab (Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung, Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben [z. B. technische Lücken oder fehlende Kenntnisse], Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung [Monitoring], allgemein verständliche Zusammenfassung, Referenzliste der herangezogenen Quellen).
- Anlagen zum Umweltbericht vom 15.01.2019 (Bestandsplan, Bewertungsplan, Eingriffsplan, Übersichtstabelle Monitoring, Übersichtslageplan benachbarter Bebauungspläne)
- Schalltechnische Untersuchungen vom 11.10.2018 (Bericht-Nr. 11.5612-b16a), vom 09.11.2015 (Bericht-Nr. wi-11.5612-b10), vom 09.11.2015 (wi-11.5612-b11) und vom 09.11.2015 (wi-11.5612-b12)

Darüber hinaus liegen folgende, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegebene Stellungnahmen mit umweltrelevanten/umweltbezogenen Informationen vor:

- Stellungnahme des Landratsamtes (LRAs) Bamberg (v. 05.12.2018), Fachbereich (FB) „Wasserrecht“, mit Hinweisen zur Wasserver-, zur Abwasser- bzw. zur Niederschlagswasserentsorgung
- Stellungnahme des LRAs Bamberg (v. 05.12.2018), FB Immissionsschutz, mit Hinweisen zur zeichnerischen Festsetzung notwendiger Immissionsschutzmaßnahmen
- Stellungnahme des LRAs Bamberg (v. 05.12.2018), FB „Bodenschutz“, mit Hinweisen zum Thema „Altlasten“
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach (v. 06.12.2018) mit Hinweisen zu Wasserschutzgebieten/Wasserversorgung, Abwasser- & Niederschlagswasserbeseitigung/ Gewässerschutz sowie Überschwemmungsgebieten/Gewässerentwicklung und Altlasten
- Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bamberg (v. 19.11.2018) mit Hinweisen zur Ausführung von Einfriedungen entlang gemeinsame Grenzen mit landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie zur Ausführung von Abgrabungen/Aufschüttungen in diesen Bereichen
- Stellungnahme des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe, Stegaurach (v. 06.11.2018) mit Hinweisen zum Anschluss des Plangebietes an die vorhandene Trinkwasserversorgung
- Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH (v. 23.11.2018) mit Hinweisen zu einer Hochspannungsfreileitung, die die festgesetzte naturschutzfachliche Ausgleichsfläche kreuzt
- Private Stellungnahme vom 07.12.2018 mit Einwendungen zum Thema Verkehrs-/ Gewerbelärm und dadurch potenzielle ausgelösten Beeinträchtigungen benachbarter Wohnnutzungen
- Private Stellungnahme vom 07.12.2018 mit Einwendungen zum Thema Lärmemissionen und zur planbedingten Einschränkung von Entwicklungsmöglichkeiten auf Privatgrund

Der Planentwurf mit Begründung und separatem Umweltbericht mit den Anlagen 1 - 5 (jeweils in der Fassung vom 15.01.2019), die schalltechnische Untersuchung (Stand: 11.10.2018) sowie die vorgenannten Stellungnahmen mit umweltrelevanten Informationen liegt in der Zeit vom

04.02.2019 bis 15.03.2019

im Rathaus des Marktes Burgebrach (Bauamt, 1. Stock, Zimmer Nr. 12, Hauptstraße 3, 96138 Burgebrach) zu den allgemein bekannten Öffnungszeiten öffentlich aus und kann dort von jedermann eingesehen werden. Zusätzlich werden die Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage des Marktes Burgebrach online/digital zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Während der Auslegungsfrist können bei der Marktgemeinde Anregungen oder Bedenken zum Bebauungsplan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Burgebrach, den 24.01.2019

Johannes Maciejonczyk
Erster Bürgermeister
Markt Burgebrach

Nachdenkenswert

Je origineller eine Entdeckung ist,
desto offensichtlicher erscheint sie im Rückblick

Arthur Koestler

Bekanntmachung

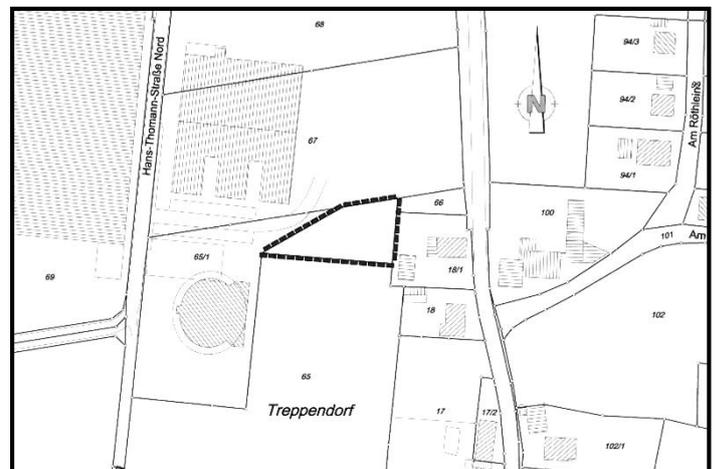
- **Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB** -

Der Marktgemeinderat Burgebrach hat in seiner Sitzung am 16.10.2018 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Durchführung des Bauleitplanverfahrens zur

15. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Sie umfasst zwei räumlich voneinander getrennte Änderungsgeltungsbereiche. Der Änderungsgeltungsbereich „ÄB 1“ wird

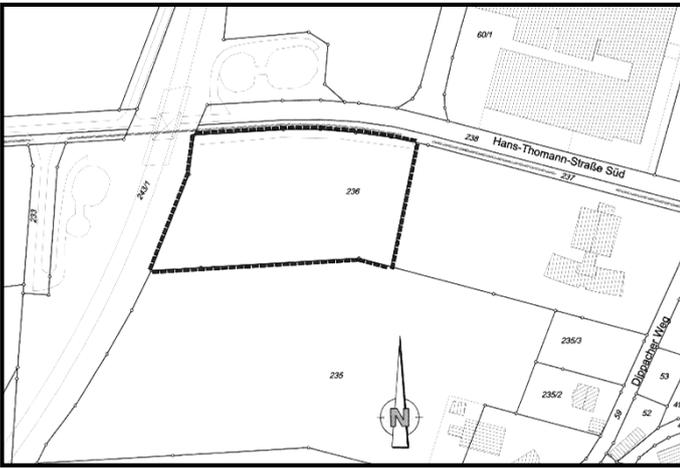
im Norden	durch das Grundstück mit der FINr 67 (Gmkg. Treppendorf, gewerbliche Bauflächen),
im Süden	durch Teilflächen des Grundstücks mit der FINr 65 (Gmkg. Treppendorf, Weide/Koppel),
im Westen	durch das Grundstück mit der FINr 65/1 (Gmkg. Treppendorf, gewerbliche Bauflächen) sowie
im Osten	durch die Grundstücke mit den FINrn 66 (Gmkg. Treppendorf, private Grün-/ Gartenfläche) und 18/1 (Gmkg. Treppendorf, Privatgrundstück mit Wohnhaus, Garten, Nebenanlagen)

begrenzt und beinhaltet Teilflächen des Grundstücks FINr 65 (Gmkg. Treppendorf).



Der Änderungsgeltungsbereich „ÄB 2“ wird

im Norden	durch das Grundstück mit der FINr 237 (Gmkg. Treppendorf, Entwässerungsgraben mit Böschungflächen),
im Süden	durch das Grundstück mit der FINr 235 (Gmkg. Treppendorf, landwirtschaftliche Nutzfläche),
im Westen	durch das Grundstück mit der FINr 243/1 (Gmkg. Treppendorf, Staatsstraße mit Straßenbegleitgrün) sowie
im Osten	durch Teilflächen des Grundstücks mit der FINr 236 (Gmkg. Treppendorf, gewerbliche Baufläche)



begrenzt und umfasst Teilflächen des Grundstücks FlNr 236 (Gmkg. Treppendorf).

Es ist beabsichtigt, die gemäß derzeit wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan in den beiden Änderungsgeltungsbereichen liegenden Flächen für die Landwirtschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 a) BauGB jeweils in gewerbliche Bauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO zu ändern.

Der Planentwurf in der Fassung vom 15.01.2019 wurde von der Ingenieuraktiengesellschaft Höhnen & Partner aus Bamberg ausgearbeitet und in der Marktgemeinderatssitzung vom 15.01.2019 für die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. für die förmliche Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Begründung zum Planentwurf vom 15.01.2019 mit umweltbezogenen Informationen, in wie weit naturschutzfachliche Schutzgebiete, Boden-, Kultur- und Baudenkmäler vorliegen bzw. von den Planänderungen betroffen sind sowie mit umweltbezogenen Informationen zu den Aspekten „Geologie/Baugrund“, „Altlasten“, „Geothermie“, zu den Belangen des Wassers (Hochwasserschutzgebiete, wassersensible Bereiche, Wasserschutzgebiete, Grundwasser) und zu den Belangen sonstiger Schutzgüter. Weiterhin enthält die Begründung Informationen zu den Themen „Abwasser-/Niederschlagswasserbeseitigung“, „Trinkwasser, Elektrizität, Telekommunikation, Löschwasser“, zu Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie zum Thema „Immissionsschutz“ und zu artenschutzrechtlichen Belangen.
- Separater Umweltbericht zum Planentwurf vom 15.01.2019 mit einer Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bebauungsplanes, mit einer Beschreibung der Darstellungen der Planänderungen mit Angaben über Standorte, Art und Umfang der Planung, zum Bedarf an Grund und Boden sowie mit einer Darstellung der Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen/-plänen, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung des Bauleitplans berücksichtigt wurden. Weiterhin enthalten sind eine Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes (Basisszenario) bezogen auf die relevanten Schutzgüter („Mensch“, „Flora/Fauna“, „Boden“, „Wasser“, „Klima/Luft“, „Landschafts-/Siedlungsbild und Freiraumerhaltung“ sowie „Kultur-/Sachgüter“), eine Beschreibung der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraus-

sichtlich erheblich beeinflusst werden sowie eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung. Es folgen Ausführungen zur Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung (bezogen auf die vorgenannten Schutzgüter) sowie eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen, mit denen festgestellte erhebliche, nachteilige Umwelteinwirkungen (bezogen auf die Schutzgüter) vermieden, verhindert oder verringert werden sollen. Es schließt sich eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen an, mit denen festgestellte, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgeglichen werden sollen (Ermittlung des Eingriffsumfangs und des Ausgleichsbedarfs inkl. Beschreibung der Ausgleichsmaßnahmen). Des Weiteren enthält der Umweltbericht eine Beschreibung der in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten, eine Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 j) BauGB und schließt mit „zusätzlichen Angaben“ ab (Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung, Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben [z. B. technische Lücken oder fehlende Kenntnisse], Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung [Monitoring], allgemein verständliche Zusammenfassung, Referenzliste der herangezogenen Quellen).

Darüber hinaus liegen folgende, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegebene, Stellungnahmen mit umweltrelevanten/umweltbezogenen Informationen vor:

- Stellungnahme des Landratsamtes (LRAs) Bamberg (v. 05.12.2018), Fachbereich (FB) „Wasserrecht“, mit Hinweisen zur Lage des Plangebietes in einem wassersensiblen Bereich sowie zur Wasserver- und zur Abwasser- bzw. Niederschlagswasserentsorgung
- Stellungnahme des LRAs Bambergs (v. 05.12.2018), FB „Bodenschutz“, mit Hinweisen zum Thema „Altlasten“

Die 15. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB mit der Aufstellung der Bebauungs- und Grünordnungspläne mit der Bezeichnung 1. Änderung und Erweiterung vorhabenbezogener Bebauungsplan „Gewerbegebiet Treppendorf“ bzw. 2. Änderung und Erweiterung vorhabenbezogener Bebauungsplan „Gewerbegebiet Treppendorf III“. Auf die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung für diese beiden verbindlichen Bebauungs- und Grünordnungspläne wurde im amtlichen Mitteilungsblatt mit eigenen Bekanntmachungen hingewiesen.

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 15.01.2019 liegt in der Zeit vom

04.02.2019 bis 15.03.2019

im Rathaus des Marktes Burgebrach (Bauamt, 1. Stock, Zimmer Nr. 14, Hauptstraße 3, 96138 Burgebrach) zu den allgemein bekannten Öffnungszeiten öffentlich aus und können dort von jedermann eingesehen werden. Zusätzlich werden die Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage des Marktes Burgebrach online/digital zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Während der Auslegungsfrist können bei der Marktgemeinde Anregungen oder Bedenken zum Bebauungsplan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Burgebrach, den 24.01.2019

Johannes Maciejonczyk
Erster Bürgermeister
Markt Burgebrach

Bekanntmachung

- Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB -

Der Marktgemeinderat Burgebrach hat am 16.10.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes (BBPs/GOPs) mit der Bezeichnung

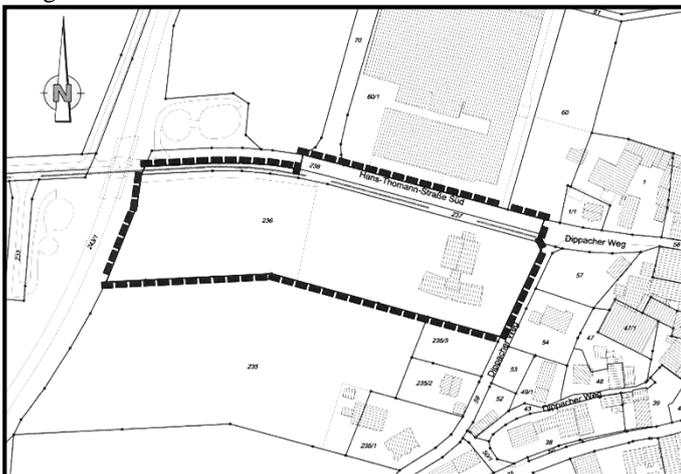
1. Änderung und Erweiterung vorhabenbezogener Bebauungsplan „Gewerbegebiet Treppendorf“

beschlossen. Zum Geltungsbereich des BBPs/GOPs gehören zwei Teilflächen, zum einen der Geltungsbereich (Teilfläche 1), der Lage und Abgrenzung der eigentlichen Bau- und Verkehrsflächen (eigentliches Baugebiet) definiert, zum anderen der Geltungsbereich (Teilfläche 2), der die Lage und die Abgrenzung der der Teilfläche 1 zugeordneten, externen, naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich der Teilfläche 1 (eigentliches Baugebiet) wird

- im Norden durch Teilflächen des Grundstücks mit der FINr 238 (Gmkg. Treppendorf, öffentlicher Feld-/Flurweg), durch die Grundstücke mit den FINrn 70 (Gmkg. Treppendorf, öffentlicher Feldweg), 60/1 (Gmkg. Treppendorf, Gewerbegebietsflächen) und 60 (Gmkg. Treppendorf, Gewerbegebietsflächen),
- im Süden durch die Grundstücke mit den FINrn 235 (Gmkg. Treppendorf, landwirtschaftlich Nutzflächen) und 235/3 (Gmkg. Treppendorf, Stellplatzflächen),
- im Westen durch das Grundstück mit der FINr 243/1 (Gmkg. Treppendorf, Staatstraße St 2262 mit Flächen des Straßenbegleitgrüns) sowie
- im Osten durch die Grundstücke mit den FINrn 58 (Gmkg. Treppendorf, „Dippacher Weg“) und 59 (Gmkg. Treppendorf, „Dippacher Weg“)

begrenzt.



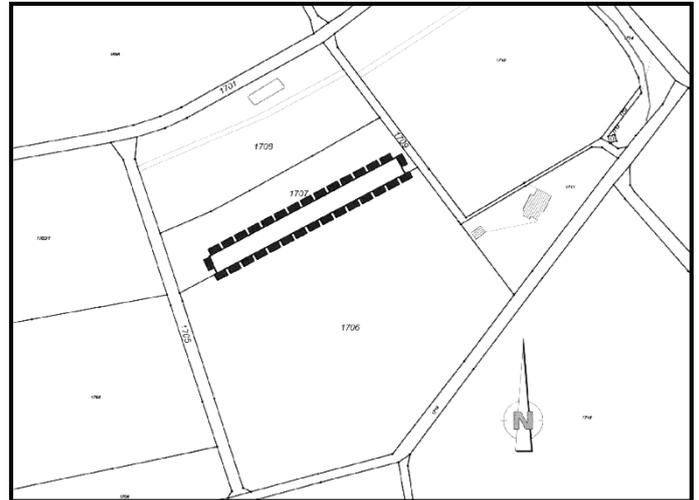
Der Geltungsbereich der Teilfläche 1 beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung (Gmkg.) Treppendorf teilflächig (TF) oder vollflächig:

FINrn 236, 237 und 238 (TF)

Es ist beabsichtigt, den vorbeschriebenen Geltungsbereich als Gewerbegebiet gemäß § 8 Abs. 1 und Abs. 2 Nrn. 1 - 2 BauNVO zu entwickeln.

Zum Geltungsbereich des BBPs/GOPs gehören auch die notwendigen, extern gelegenen, naturschutzrechtlichen Kompensationsflächen (Teilfläche 2). Diese befinden sich auf dem im Marktgemeindegebiet liegenden Grundstück mit der FINr 1707 (Gmkg. Burgebrach). Das Grundstück wird teilflächig (ca. 0,26 ha) in Anspruch genommen. Das Grundstück FINr 1707 (Gmkg. Burgebrach) wird

- im Norden durch das Grundstück FINr 1708 (Gmkg. Burgebrach, landwirtschaftliche Nutzflächen),
- im Süden durch das Grundstück mit der FINr 1706 (Gmkg. Burgebrach, landwirtschaftliche Nutzflächen),
- im Westen durch das Grundstück mit der FINr 1705 (Gmkg. Burgebrach, öffentlicher Feldweg) sowie
- im Osten durch das Grundstück mit der FINr 1709 (Gmkg. Burgebrach, öffentlicher Feldweg)
- begrenzt.



Der Planentwurf in der Fassung vom 15.01.2019 wurde von der Ingenieuraktiengesellschaft Höhnen & Partner aus Bamberg ausgearbeitet und in der Marktgemeinderatssitzung vom 15.01.2019 für die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. für die förmliche Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Begründung zum Planentwurf vom 15.01.2019 mit umweltbezogenen Informationen, in wie weit naturschutzfachliche Schutzgebiete, Boden-, Kultur- und Baudenkmäler vorliegen bzw. von der Planung betroffen sind sowie mit umweltbezogenen Informationen zu den Aspekten „Geologie/Baugrund“, „Altlasten“, „Geothermie“, zu den Belangen des Wassers (Hochwasserschutzgebiete, wassersensible Bereiche, Wasserschutzgebiete, Grundwasser usw.) und zu den Belangen sonstiger Schutzgüter (Bestandssparten, Belange benachbarter schutzwürdiger Wohnnutzungen, Belange der Landwirtschaft, sonstiger Belange). Weiterhin enthält die Begründung Informationen zu den Themen „Abwasser-/Niederschlagswasserbeseitigung“, „Trinkwasser, Elektrizität, Telekommunikation, Löschwasser“, „Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und für die Regelung des Wasserabflusses“, zu Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Pflanzgebote, Vorgaben zur Gestaltung der externen naturschutzrechtlichen Ausgleichsfläche) sowie zum Thema „Immissionsschutz“ (landwirtschaftliche Immissionen, Verkehrs- und Gewerbelärm, Lichtemissionen), weiterhin zu den Themen „Aufschüttungen/Abgrabungen, Stützmauern“, „Regenerative Energie“, „Klimaschutz“ sowie zu artenschutzrechtlichen Belangen. Des Weiteren sind Angaben zu den gestalterischen Zielen der Grünordnung (inkl. Angaben von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen) Bestandteil der Begründung.
- Separater Umweltbericht zum Planentwurf vom 15.01.2019 mit einer Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten

Ziele des Bebauungsplanes, mit einer Beschreibung der Festsetzungen des Plans mit Angaben über Standort, Art und Umfang der Planung, zum Bedarf an Grund und Boden sowie mit einer Darstellung der Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen/-plänen, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung des Bauleitplans berücksichtigt wurden. Weiterhin enthalten sind eine Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes (Basisszenario) bezogen auf die relevanten Schutzgüter („Mensch“, „Flora/Fauna“, „Boden“, „Wasser“, „Klima/Luft“, „Landschafts-/Siedlungsbild und Freiraumerhaltung“ sowie „Kultur-/Sachgüter“), eine Beschreibung der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden sowie eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung. Es folgen Ausführungen zur Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung (bezogen auf die vorgenannten Schutzgüter) sowie eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen, mit denen festgestellte erhebliche, nachteilige Umwelteinwirkungen (bezogen auf die Schutzgüter) vermieden, verhindert oder verringert werden sollen. Es schließt sich eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen an, mit denen festgestellte, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgeglichen werden sollen (Ermittlung des Eingriffsumfanges und des Ausgleichsbedarfs inkl. Beschreibung der Ausgleichsmaßnahmen). Des Weiteren enthält der Umweltbericht eine Beschreibung der in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten, eine Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 j) BauGB und schließt mit „zusätzlichen Angaben“ ab (Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung, Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben [z. B. technische Lücken oder fehlende Kenntnisse], Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung [Monitoring], allgemein verständliche Zusammenfassung, Referenzliste der herangezogenen Quellen).

- Anlagen zum Umweltbericht vom 15.01.2019 (Bestandsplan, Bewertungsplan, Eingriffsplan, Übersichtstabelle Monitoring)
- Schalltechnische Untersuchungen vom 11.10.2018 (Bericht-Nr. 11.5612-b16a), vom 09.11.2015 (Bericht-Nr. wi-11.5612-b10), vom 09.11.2015 (wi-11.5612-b11) und vom 09.11.2015 (wi-11.5612-b12)

Darüber hinaus liegen folgende, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegebene Stellungnahmen mit umweltrelevanten/umweltbezogenen Informationen vor:

- Stellungnahme des Landratsamtes (LRAs) Bamberg (v. 05.12.2018), Fachbereich (FB) „Wasserrecht“, mit Hinweisen zur Lage des Plangebietes in einem wassersensiblen Bereich sowie zur Wasserver-, zur Abwasser- bzw. Niederschlagswasserentsorgung
- Stellungnahme des LRAs Bamberg (v. 05.12.2018), FB „Bodenschutz“, mit Hinweisen zum Thema „Altlasten“
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach (v. 07.12.2018) mit Hinweisen zu Wasserschutzgebieten/Wasserversorgung, Abwasser- & Niederschlagswasserbeseitigung/ Gewässerschutz sowie Überschwemmungsgebieten/Gewässerentwicklung und Altlasten
- Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege München (v. 05.12.2018) zu den Belangen der Kultur-, Boden- und Baudenkmalpflege
- Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Bamberg (v. 30.11.2018) zum Thema „Beleuchtung“ und der

Ergreifung von Blendschutzmaßnahmen gegenüber der benachbarten Staatsstraße St 2262

- Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bamberg (v. 19.11.2018), mit Hinweisen zur Ausführung von Einfriedungen entlang gemeinsame Grenzen mit landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie zur Ausführung von Abgrabungen/Aufschüttungen in diesen Bereichen
- Stellungnahme des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe, Stegaurach (v. 06.11.2018) mit Hinweisen zum Anschluss des Plangebietes an die vorhandene Trinkwasserversorgung
- Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH (v. 23.11.2018) mit Hinweisen zu einer Hochspannungsfreileitung, die die festgesetzte naturschutzfachliche Ausgleichsfläche kreuzt
- Stellungnahme der PLEdoc GmbH Essen (v. 23.11.2018) mit Hinweisen zu einer Ferngasleitung mit Steuerkabel, die die festgesetzte naturschutzfachliche Ausgleichsfläche kreuzt
- Private Stellungnahme vom 07.12.2018 mit Einwendungen zum Thema Verkehrs-/ Gewerbelärm und dadurch potenzielle ausgelösten Beeinträchtigungen benachbarter Wohnnutzungen

Der Planentwurf mit Begründung und separatem Umweltbericht mit den Anlagen 1 - 4 (jeweils in der Fassung vom 15.01.2019), die schalltechnische Untersuchung (Stand: 11.10.2018) sowie die vorgenannten Stellungnahmen mit umweltrelevanten Informationen liegen in der Zeit vom

04.02.2019 bis 15.03.2019

im Rathaus des Marktes Burgebrach (Bauamt, 1. Stock, Zimmer Nr. 12, Hauptstraße 3, 96138 Burgebrach) zu den allgemein bekannten Öffnungszeiten öffentlich aus und können dort von jedermann eingesehen werden. Zusätzlich werden die Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage des Marktes Burgebrach online/digital zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Während der Auslegungsfrist können bei der Marktgemeinde Anregungen oder Bedenken zum Bebauungsplan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Burgebrach, den 24.01.2019

Johannes Maciejonczyk
Erster Bürgermeister
Markt Burgebrach

GEMEINDE SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Gemeindebücherei Schönbrunn

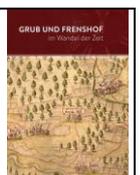


Zettmannsdorfer Str. 16
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 09546/5956257

Öffnungszeiten:

Dienstag von 16.30 bis 18.00 Uhr
Samstag von 13.00 bis 14.30 Uhr

Ortschronik „Grub und Frenshof
im Wandel der Zeit“
von Dr. Monika Riemer-Maciejonyk
erhältlich im Rathaus Schönbrunn
zum Preis von **10,00 €**.



Seniorenbüro Schönbrunn i. Steigerwald



Zettmannsdorfer Str. 16
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 09546/5956258



Öffnungszeiten:
Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr

FILMENACHMITTAG

Die SHS Schönbrunn im Steigerwald lädt alle Interessierten zum Filmenachmittag **am Dienstag, den 05.02.2019 ab 16.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Schönbrunn** ein. Es wird zuerst der Film „**Bauernjahr**“ ab 1955 gezeigt und anschließend, falls noch möglich, „**Kirchenjahr**“ ab 1955. Eine Fahrgelegenheit ist vorhanden, bitte unter Tel. 09546/329 anmelden. Für einen kleinen Snack sorgt die Gemeinde.

Wichtiger Hinweis für alle Vereine, Gruppen und Verbände!

Für das kommende Jahr 2019 möchten wir, wie gewohnt in Zusammenarbeit mit dem Ortskulturring einen Veranstaltungskalender erstellen, um rechtzeitig auf geplante Termine hinweisen zu können und die Möglichkeit anbieten, Veranstaltungen noch zu koordinieren. Dazu brauchen wir Ihre Mithilfe. Ich bitte deshalb alle Vereine, Gruppen, Verbände und sonstige Einrichtungen (Kirche, Schule, Kindergarten, etc.) ihre Termine zuverlässig bis zum **31. Januar 2019** der Gemeindeverwaltung schriftlich mitzuteilen. Recht herzlich danke ich allen Verantwortlichen und Mitarbeitern in diesen Gremien, die sich unermüdlich und vorbildlich für das rege Vereins- und Gemeindeleben einsetzen.

Georg Hollet
Erster Bürgermeister
Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BURGEBRACH

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro
der VG Burgebrach abgegeben:

- **Geldbörse**

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Rathaus Burgebrach,
Zi. Nr. 06, Tel. 09546/9416-40.

Wertstoffhof Burgebrach Kapellenfeld, Industriegebiet Ost

Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr
Samstag von 10.00 bis 13.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass das Anliefern von Wertstoffen zum Wertstoffhof außerhalb der Öffnungszeiten bzw. das Abladen vor dem Eingang nicht gestattet ist.

Schulen / Kindergärten

Steigerwaldschule – Staatliche Realschule Ebrach

**Informationsveranstaltung zum Übertritt
in die 5. Klasse der STEIGERWALDSCHULE –
Staatliche Realschule Ebrach**



am Mittwoch, 27. Februar 2019 um 18.00 Uhr

für Eltern, die an einem Übertritt ihrer Kinder an die Realschule interessiert sind. Hier erhalten Sie Informationen über unser Schulprofil und können unser neu saniertes Schulhaus kennenlernen.

Die STEIGERWALDSCHULE – Staatliche Realschule Ebrach - zeichnet sich durch ihr naturwissenschaftliches, wirtschaftswissenschaftliches und fremdsprachliches Profil und den sozialen Zweig aus.

Wir bieten die offene Ganztagesbetreuung mit Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Freizeitaktivitäten, vielfältige Wahlfächer und Förderungsmöglichkeiten an. Für die 5. + 6. Jahrgangsstufe besteht die Möglichkeit die Profilklassen **Forschen** oder **Sport** zu wählen. Ihre Kinder werden an diesem Abend von Lehrkräften betreut und können unsere Schule dabei kennenlernen (Turnschuhe mitbringen). Sie finden uns im Internet unter: www.steigerwaldschule-ebach.de. Für Fragen stehen wir unter der Telefonnummer 09553/9899080 zur Verfügung. Wir laden Sie herzlich zu diesem Informationsabend ein.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchengemeinde Trabelsdorf

**Gottesdienst in Trabelsdorf / Michaelskirche
Jeden Sonntag um 09.30 Uhr**

Kindergottesdienst:
03.02.2019 um 09.15 Uhr

Chor, Musik und Tanz:

Posaenchorprobe: Donnerstag, 20.00 Uhr – Feuerwehrhaus
(entfällt in den Ferien)

Senioren/Seniorinnen:

Seniorengesprächskreis: Montag, den 25.02.2019, 15.00 Uhr
„Altes Kurhaus“

Seniorentanz:

Mittwoch, 15.00 Uhr - „Altes Kurhaus“

Sollten Sie pflegerische Hilfe benötigen, so wenden Sie sich bitte an Sozialstation der Diakonie im Aurachgrund Schwester Doris Leipold, Tel. 0951/955110 oder 0179/8838357.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Walsdorf

So., 27.01.19, 09.30 Uhr, Gottesdienst und Kindergottesdienst
in Walsdorf.

Tauftag: Sonntag, 27. Januar 2019 um 10.30 Uhr.

Bibelstunde: Freitag, 25. Januar 2019 um 19.00 Uhr in der „Kleinen Schule“ in Walsdorf: Die Apostelgeschichte: Der Beginn christlicher Gemeinden.

Mitarbeiterdank: Samstag, 26. Januar 2019 um 15.00 Uhr im Gemeindehaus in Walsdorf.

Elternabend zur Konfirmation: Dienstag, 5. Februar um 19.30 Uhr im Gemeindehaus in Walsdorf.

Pfarrbüro: Öffnungszeiten Mo. – Do. von 08.00 – 11.00 Uhr.

Kuratiegemeinde Mönchherrnsdorf**Mönchherrnsdorf:**

So., 27.01.19, 10.00 Uhr, Eucharistiefeier für die Pfarreien.

Herzliche Einladung zum **Donnerstagstreff** von Mönchherrnsdorf am **Donnerstag, 24.01.2019 um 14.00 Uhr** ins Gemeinschaftshaus in Wolfsbach.

SONSTIGE MITTEILUNGEN**APOTHEKEN NOTDIENST**

Datum:	Apotheke:	Straße:	Ort:	Telefon:
24.01.19	Luisen-Apotheke	An der Breitenau 2	96052 Bamberg	0951/3012345
25.01.19	Neue-Apotheke	Bamberger Str. 24	96135 Stegaurach	0951/2971795
26.01.19	St. Hedwig-Apotheke	Franz-Ludwig-Str. 7	96047 Bamberg	0951/23213
27.01.19	Medicon-Apotheke	Pödeldorfer Straße 142	96052 Bamberg	0951/5107700
28.01.19	Linden-Apotheke	Siechenstr. 47	96052 Bamberg	0951/62810
29.01.19	Vita-Apotheke	Promenadestr. 2	96047 Bamberg	0951/22797
30.01.19	Marien-Apotheke	Hauptstr. 39	96138 Burgebrach	09546/309

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 08.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um die gleiche Zeit.

**Volkshochschule Bamberg-Land
Außenstelle Burgebrach**
**Kursangebot für das 1. Semester 2019****Senioren gymnastik, Gr. 1**

15 x 60 Min., 42,75 €, Beg.: Mi., 13.02., 09.00 Uhr, Kulturraum, KL Gisela Ottenschläger

Senioren gymnastik, Gr. 2

15 x 60 Min., 42,75 €, Beg.: Mi., 13.02., 10.00 Uhr, Kulturraum, KL Gisela Ottenschläger

Wirbelsäulengymnastik, Gr. 3

12 x 60 Min., 34,20 €, Beg.: Di., 12.03., 19.00 Uhr, Kulturraum, KL Juliane Schmitt

Body-Work-Out

12 x 60 Min., 34,20 €, Beg.: Di., 12.03., 17.55 Uhr, Kulturraum, KL Juliane Schmitt

Body-Work-Out

15 x 60 Min., 42,75 €, Beg.: Mo., 28.01., 09.30 Uhr, Kulturraum, KL Rosi Ziegler

YOGA für Geübte – Kurs 1

10 x 90 Min., 42 €, Beg.: Di., 26.02., 17.00 Uhr, Bürgerhaus, KL Karin Diewel

YOGA für Fortgeschrittene - Kurs 2

15 x 90 Min., 63 €, Beg.: Di., 29.01., 19.30 Uhr, Bürgerhaus, KL Karin Zier

YOGA - Eine Lebensphilosophie – Kurs 3

15 x 90 Min., 63 €, Beg.: Mo., 28.01., 16.30 Uhr, Kulturraum, KL Dr. Sita Narajan-Schürger

YOGA am Vormittag

15 x 90 Min., 63 €, Beg.: Mi., 20.02., 10.00 Uhr, Bürgerhaus, KL Dr. Sita Narajan-Schürger

QiGong 1 – Entspannung für Körper, Geist und Seele

15 x 60 Min., 42,75 €, Beg.: Do., 07.02., 08.00 Uhr, Kulturraum, KL Anneliese Denzler

QiGong 2 – Entspannung für Körper, Geist und Seele

15 x 60 Min., 42,75 €, Beg.: Do., 07.02., 09.00 Uhr, Kulturraum, KL Anneliese Denzler

QiGong 3 – Entspannung für Körper, Geist und Seele

15 x 60 Min., 42,75 €, Beg.: Mi., 06.02., 18.00 Uhr, Bürgerhaus, KL Anneliese Denzler

QiGong 4 – Entspannung für Körper, Geist und Seele

15 x 60 Min., 42,75 €, Beg.: Mi., 06.02., 19.00 Uhr, Bürgerhaus, KL Anneliese Denzler

Englisch für Wiedereinsteiger – 2. Fortsetzung

15 x 90 Min., 78 €, Beg.: Di., 12.02., 17.30 Uhr, Mittelschule, KL Lamis Nutsch

Keyboard und Klavier für Anfänger und Fortgeschrittene

Einzelunterricht, Beg. Mo. 11.03., Uhrzeit nach Absprache, EVO-Gebäude – Herr Platz

Musikalische Früherziehung mit einem Elternteil (1 ½ - 3 Jahre)

10 x 45 Min., 37 €, Beg.: Do., 31.01., 10.15 Uhr, Kulturraum, Frau Rausch-Glück

Aquafitness für Frühaufsteher (Tiefwasser)

10 x 60 Min., 31 €, Beg. Sa., 16.02., 07.30 Uhr, Hallenbad, KL Angelika Müller

Aqua-Jogging (Tiefwasser)

10 x 60 Min., 31 €, Beg. Sa., 16.02., 8.45 Uhr, Hallenbad, KL Angelika Müller

Aquafit (Tiefwasser)

10 x 60 Min., 31 €, Beg. Sa., 16.02., 10.00 Uhr, Hallenbad, KL Angelika Müller

Wassergymnastik

15 x 45 Min., 31,50 €, Beg. Do., 07.02., 19.00 Uhr, Hallenbad, KL Lydia Knauer

Heilfasten

4 x, 45 €, Beg. 17.03., 19.03., 21.03., 25.03., 19.00 Uhr, Mittelschule, KL Gabriela Gröger

Vorbesprechung: 13.03., 19.00 Uhr, Mittelschule Burgebrach

Gymnastik 60+

15 x 60 Min., 42,75 €, Beg. Mo., 28.01., 18.00 Uhr, Kulturraum, KL Iris Frauenknecht-Rössert

Englisch für Kinder – 4. Klasse / Fortsetzung

12 x 90 Min., 62,40 €, Beg., Do., 28.02., 14.30 Uhr, Mittelschule, KL Angelika Kelker

Italienisch für Anfänger

15 x 90 Min., 78 €, Beg.: Mi., 30.01., 18.00 Uhr, Mittelschule, KL Tanja Reichert

Spanisch für Anfänger

15 x 90 Min., 78 €, Beg. Mi., 30.01., 19.30 Uhr, Mittelschule, KL Tanja Reichert

Weidenflechten – Kurs 2

1x, 32 € zzgl. Materialkosten, Beg. Sa., 23.02., 09.00-16.00 Uhr, Mittelschule, KL Susanne Hilbich

Discofox und Walzer – der Kompaktworkshop (auch für Hochzeitspaare und Gäste bestens geeignet)

2 x, 45 €/Person, Beg.: So., 24.03. und 31.03., 15.00 – 17.00 Uhr, Kulturraum, Tanzschule Project Dance

Kochen mit Kräutern

Mi., 22.05., 13 € + ca. 12 € Materialkosten, 18.00 – 21.45 Uhr, Mittelschule, Schulküche, KL Lore Kastl

Köstliches aus Holunderblüten

Mi., 05.06., 13 € + ca. 12 € Materialkosten, 18.00 – 21.45 Uhr, Mittelschule, Schulküche, KL Lore Kastl

Thermomix**Frisches auf den Tisch - Kochen mit dem Thermomix**

1x, 18.30 - 22.15 Uhr, 13 € + ca. 5 € Materialgeld, Mittelschule, Schulküche, KL Erna Wopperer

Di. 19.03., Mi. 20.03., Do. 21.03., Mo. 25.03., Mo. 01.04., Mi. 03.04.

Thermomix – Der Sommer lockt

1x, 18.30 - 22.15 Uhr, 13 € + ca. 5 € Materialgeld, Mittelschule, Schulküche, KL Erna Wopperer

Di. 14.05., Di. 21.05., Di. 28.05., Mi. 29.05.

Schriftliche Anmeldung bitte an: Doris Neugebauer, Dr.-Albert-Zölch-Str. 23, 96138 Burgebrach, Tel. 09546/5228, E-Mail: DorisNeugebauer@gmx.de.

Volkshochschule Bamberg-Land Außenstelle Grasmannsdorf



Neue Kursveranstaltungen für das I. Semester 2019

Move your Body

(Kräftigende Übungen für Bauch, Beine & Po u. a. mit Hanteln, Therabändern, Redondobällen und Rubber Bändern sorgen für eine feste Rückenmuskulatur, Wirbelsäulenstabilisation und Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems. Dehnungs- und Entspannungsübungen runden die Stunde ab). Trainerin: Claudia Reinlein, 20 x, 57,00 €, Dienstag, 19.02.2019, 18.00 Uhr Kurs I, 19.05 Uhr Kurs II, Gemeinschaftshaus Grasmannsdorf.

Fitnessgymn. für den ganzen Körper

(ganzheitliches Körpertraining mit versch. Hilfsmittel, z. B. Handeln, Thera-/Rubber-Bänder, Redondo-Ball u. a.), Trainerin: Christine Kohn, 20 x, 57,00 €, Montag, 11.03.2019, 19.00 Uhr Kurs I, 20.05 Uhr Kurs II, Gemeinschaftshaus Grasmannsdorf.

Wirbelsäulengymnastik mit Beckenbodentraining

Trainerin: Doris Ramer 10 x, 28,50 €, Mittwoch, 20.02.2019, 18.30 Uhr Kurs I, 19.35 Uhr Kurs II, Gemeinschaftshaus Grasmannsdorf.

Kick-Box-Workout

(Kondition steigern, Muskulatur kräftigen, Reaktionsvermögen schulen und Selbstbewusstsein stärken), Trainer: Rainer Kaiser, 20 x, 57,00 €, Donnerstag, 14.02.2019, 18.30 Uhr Kurs I, 19.35 Uhr Kurs II, Gemeinschaftshaus Grasmannsdorf.

Wohlfühl-Gymnastik für Frauen

Zwei Stunden Bewegung, Spaß, Erholung und Entspannung, Trainerin: Susan Möller-Schönweiß 1 x 7,20 €, Freitag, 15.02.2019, 18.00 bis 20.00 Uhr, Gemeinschaftshaus Grasmannsdorf.

VHS Außenstelle Grasmannsdorf, Irmgard Kaiser, Hollergasse 10, 96138 Burgebrach, Tel. 09546/8193, Fax: 09546/8795, E-Mail: Kaiser-I@gmx.de.

Volkshochschule Bamberg-Land Außenstelle Zettmannsdorf



Der nächste Gymnastikkurs beginnt am **Freitag, den 25. Januar 2019 um 19.00 Uhr** in der Volksschule Schönbrunn. Anmeldungen bei Ursula Thürstein, Tel. 09546/1662.

VEREINE UND VERBÄNDE

Obst- und Gartenbauverein Burgebrach

Gemüseanbau in Garten oder auf dem Balkon

Unter diesem Motto lädt der OGV Burgebrach zu seinen Informationsveranstaltungen ein. Beginn des ersten Vortrags ist am **06.02.2019 um 19.00 Uhr** in der Gastwirtschaft Dellermann in Oberharnsbach. Die Wiederholung des Vortrags findet am **08.02.2019 um 19.30 Uhr** im Feuerwehrhaus in Dürrhof statt. Gemüse aus dem eigenen Anbau ist an Frische nicht zu übertreffen und bildet die Grundlage für eine gesunde Ernährung. Unser Referent Oliver Endres gibt Ihnen dazu wertvolle Anbauhinweise. Natürlich sind auch Nicht-Mitglieder herzlich willkommen.

Auf Ihr Kommen freut sich die Vorstandschaft



Einen Überblick unserer Vereine und deren Veranstaltungen finden Sie auch unter unserer Homepage www.vg-burgebrach.de unter Aktuelles und Veranstaltungen bei Terminen / Veranstaltungen.

17. Stappenbacher-Super-Cup am 27.01.2019 ab 10.30 Uhr in der Windeckhalle

Das 17. Hallenfußball-Turnier der DJK Stappenbach findet am Sonntag, 27.01.2019 ab 10.30 Uhr in der Windeckhalle in Burgebrach statt. Dieses Jahr kämpfen wieder zwölf Mannschaften aus der näheren Umgebung um den großen Wanderpokal der DJK Stappenbach. Titelverteidiger ist der TSV Burgebrach, der im letztjährigen Endspiel die DJK Stappenbach mit 4:2 besiegte.

Folgende Gruppen wurden ausgelost:

Gruppe A	Gruppe B
DJK Stappenbach	SV Zapfendorf
SV Weichendorf	TSV Burgebrach
SpVgg Stegaurach	SG Lisberg / Trabelsdorf
DJK Schnaid Rothensand	SV Ober-/ Unterharnsbach
TSV Hirschaid	SG Sambach / Steppach
DJK-SC Vorra	SG Prölsdorf / Schönbrunn

Die Gruppenspiele beginnen um 10.30 Uhr. Die Viertelfinals ab 16.40 Uhr. Das Endspiel findet voraussichtlich um 18.04 Uhr statt.

Für das leibliche Wohl ist auch dieses Jahr wieder bestens gesorgt.

VdK-OV Vorra - Stappenbach



Der VdK-OV Vorra - Stappenbach/Unterharnsbach lädt seine Mitglieder und Interessierte am **Sonntag, 20.01.2019 zur Jahreshauptversammlung** in die Gastwirtschaft Beck, Abtsdorf ein. **Beginn 14.30 Uhr**. Es wird auch einen Fachvortrag zum Thema „Pflegetechniken“ geben (Referentin: Frau Bernhardt).

Die Vorstandschaft

Musikverein Schönbrunn e.V.

Einladung zur **Jahreshauptversammlung** des Musikvereins Schönbrunn e. V. am **Sonntag, den 27.01.2019, 18.00 Uhr**, ins Gasthaus Brauerei Wernsdorfer Schönbrunn.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht der letzten Jahreshauptversammlung
4. Verlesung der Chronik
5. Informationen zur Datenschutzgrundverordnung
6. Bericht der Vorstandschaft
7. Bericht des Kassiers
8. Bericht der Vereinsausschussmitglieder
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Wünsche und Anträge

Schriftliche Anträge müssen bis spätestens 14.01.2019 bei der Vorstandschaft eingegangen sein. Alle Mitglieder sind recht herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

1. FCN FAN-CLUB Steigerwald Burgebrach



**Einladung zum Preisschafkopf
am Sonntag, 27.01.2019 um 13.30 Uhr
in den Saal der Brauerei Schwan Burgebrach.**

1. Preis 150,00 €
2. Preis 100,00 €
3. Preis 70,00 €

Weitere Preise in gewohnter Güte; Einsatz: 8,00 €

Große Tombola mit zahlreichen Preisen.

K O N Z E R T ZUM NEUEN JAHR

der Ebrachtaler Musikanten

So., 03. Feb. 2019

16.30 Uhr
Pfarrkirche St. Vitus
Burgebrach

Eintritt frei!




th.mann MUSIC IS OUR PASSION

Raiffeisenbank
Burgebrach-Stegaurach eG

Bauhandwerkerverein Schönbrunn

Die **Jahreshauptversammlung** des kath. Bauhandwerkervereins Schönbrunn findet **am 27. Januar 2019 ab 14.30 Uhr im Gasthaus Wernsdorfer** statt.

Tagesordnungspunkte

1. Bericht der Vorstandschaft
2. Neuwahlen
3. Sonstiges

Die Vorstandschaft.

FFW Mönchsambach-Wolfsbach-Dippach

Die FFW Mönchsambach-Wolfsbach-Dippach lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am **Sonntag, den 27.01.2019 um 13.30 Uhr** ins Dorfgemeinschaftshaus nach Mönchsambach ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Jahresbericht des 1. Kommandanten
7. Grußworte
8. Wünsche und Anträge

Die Anwesenheit aller aktiven Mitglieder ist Pflicht.

Die Vorstandschaft

Soldaten- und Kameradschaftsverein 1873 Burgebrach e.V.



Einladung zum Stiftungsfest am Samstag, den 26.01.2019

- 16.30 Uhr Aufstellung in der Marktstraße (bei Liebert)
16.45 Uhr Gottesdienst mit Totenehrung am Ehrenmal.
Anschließend Marsch zum Schwanenwirt mit gemütlichem Beisammensein und guter Unterhaltung.

Herzliche Einladung an alle Ehrenmitglieder, Mitglieder, Freunden und Gönner mit ihren Familien.

Verein für Gartenbau und Landespflege Stappenschach

Einladung zur **Generalversammlung am Samstag, den 23.02.2019 um 19.00 Uhr** findet im FFW-Sitzungsraum unsere Generalversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Gedenken der Verstorbenen
3. Bericht des Schriftführers
4. Jahresbericht
5. Kassenbericht
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Arbeitsprogramm 2019
8. Aussprache, Wünsche, Anträge

Dazwischen gibt es einen kleinen Imbiss. Es werden auch Dias von den letzten Jahren des Vereinsgeschehens gezeigt. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

Altclub Burgebrach – Aktiv-Club 60+

Der **Strickkreis** trifft sich wieder im Bürgerhaus am **30.01.19 / 13.02.2019 / 27.02.2019 um 14.00 Uhr**. Gerne geben wir dieses Handwerk an alle Strickinteressierten weiter. Jeder ist herzlich willkommen.

Katholische Landvolkbewegung (KLB) Erzdiözese Bamberg



Der Wald – märchenhaft und heilsam

Bildungstag der KLB für Frauen in Vierzeheiligen.

Das Bildungswerk der Katholischen Landvolkbewegung der Erzdiözese Bamberg (KLB) lädt herzlich zum **Bildungstag für Frauen aus der Region Burgebrach – Burgwindheim – Ebrach – Schlüsselfeld – Pettstadt am Donnerstag, den 07. Februar 2019** in Vierzeheiligen ein. Der Tag beginnt um 09.30 Uhr mit einem Vortrag der Heilpraktikerin, Entspannungspädagogin und Märchenerzählerin Margit Schreppel zum Thema „Der Wald – märchenhaft und heilsam“. Der Wald galt schon seit jeher als mystisch und geheimnisvoll. Mit allen Sinnen soll er an diesem Tag wiederentdeckt werden in Form von alten Mythen und Märchen sowie als Kraftquelle unserer Zeit. Am Nachmittag wird das Thema nochmal aufgegriffen sowie ein Gottesdienst angeboten. Nach Kaffee und Kuchen endet die Veranstaltung gegen 16.30 Uhr. Der Teilnehmerbeitrag für Vortrag, Mittagessen, Kaffee und Busfahrt beträgt 28,00 €. Wie jedes Jahr ist es möglich in den Ortschaften in der Region um Burgebrach – Burgwindheim – Ebrach – Schlüsselfeld – Pettstadt zu unseren Bussen zusteigen. Wir bitten um Anmeldung bis zum 04.02.2019 bei: Brigitte Hemmerlein, Tel. 09552/7835, Lotte Hofmann, Tel. 09546/6678, Rita Körber, Tel. 09546/6634, Josefine Reinwald, Tel. 09502/1718, Elisabeth Schmitt, Tel. 09551/422 oder Christl Weber, Tel. 09553/441.

Frauenunion Burgebrach

Einladung zum **Vortrag "Sternenzauber & Frühchenwunder"** - Hilfe für die Kleinsten und ihre Familie. Referentin: Melanie Horn am **Mittwoch 06.02.2019 um 14.00 Uhr** im Gasthof Goldener Hirsch (Kaffee-/Kuchen). Infos und Anmeldung über Irma Schmitt Tel. 09546/5920302. Herzlich willkommen sind alle Interessierte, auch Nichtmitglieder.

Gottesdienstordnung

Der Kath. Pfarreien- und Kuratiengemeinschaft Burgebrach/Schönbrunn



vom 27. Januar – 03. Februar 2019

Fest Darstellung des Herrn / Tag des gottgeweihten Lebens

Am kommenden Samstag, 02. Februar, feiern wir **Mariä Lichtmess: 40 Tage nach Weihnachten leuchtet** uns heute noch einmal das **Licht** auf, das **uns** in **Jesus Christus** erschienen ist. Im **Tempel** begegnen ihm **zwei alte Menschen**, die ihn **sehnsüchtig erwartet** haben. „**Fest der Begegnung**“ nennt deshalb die **Ostkirche** das **Fest der Darstellung des Herrn**. Den **Mittelpunkt** des **Festes** bildet **Jesus** auf den **Armen** des **greisen Simeon**, der die **Erfüllung** der **Sehnsucht** seines **Volkes** besingt.

Es wird **auch** für **uns** zum **Fest der Begegnung**, denn er, „**das wahre Licht, das jeden Menschen erleuchtet**“, tritt in **unsere Mitte**. Die **Kerzen**, die an **Mariä Lichtmess** **gesegnet** werden und die **wir entzünden** und **uns durch das Jahr begleiten**, **erinnern** uns **immer wieder** daran, dass **Christus** das **wahre Licht** ist, aber auch an **unseren Auftrag**, **selber Licht** für die **Welt** zu sein.

Blasiussegen

Am **3. Februar** ist das **Fest des Hl. Blasius**. Daher wird auch am **Wochenende** 02. und 03. Februar in **allen Gottesdiensten** der **Blasiussegen** erteilt.

Sonntag, 27. Januar - 3. Sonntag im Jahreskreis

- 08.15 Oberköst:** Amt f. † Oskar Förth u. Angehörige
08.15 Schönbrunn: Gottesdienst für die Pfarrgemeinde
 Amt f. † Rudi Popp best. v. den Weibersbrunnern/ 2. Seelenamt f. † Kunigunda Lang/ 3. Seelenamt f. † Theresia Hollet/ Amt f. † Günter Luft, Eltern, Schwiegereltern, Schwägerin u. † Ang./ Amt f. † Rebhan, Ries u. Ang./ Amt f. † Michael Dietz/ Amt f. † Gunda Sauer best. v. OGV
Kollekte für die Ausstattung des Pfarrzentrums
09.30 Ampferbach: Stiftungsfest des Soldaten- und Kameradschaftsvereins - Amt f. Leb. u. † Mitglieder d. SKV
09.30 Burgebrach: Gottesdienst für die Pfarrgemeinde
 Amt für alle Kranken
09.30 Burgebrach: Kindergottesdienst
13.30 Burgebrach: Tauffeier für Lilith Towarnicki

Montag, 28. Januar - Hl. Thomas v. Aquin

- 19.00 Dürrhof:** Jahrtag f. † Margot Laugner, best. v. Lebensgefährten
19.00 Burgebrach: Kirchenchorprobe

Dienstag, 29. Januar

- 17.30 Schönbrunn: Basteln der Kommunionkerzen für die Burgebracher Kommunionkinder im Pfarrer-Krapp-Haus**
18.30 Burgebrach: Amt zu Ehren d. Hl. Antonius

Mittwoch, 30. Januar

- 08.15 Burgebrach: Morgenlob**
09.30 Burgebrach: Krankenkommunion
18.30 Stappenbach: Amt f. † Wellein
18.30 Grub: Amt f. † Alfred Martin

Donnerstag, 31. Januar - Hl. Johannes Bosco

- 16.00 Seniorenheim: Amt f. † Hans Mai u. Josef Schlicht**
17.30 Schönbrunn: Basteln der Kommunionkerzen für die Burgebracher Kommunionkinder im Pfarrer-Krapp-Haus
18.30 Krankenhaus: Wortgottesfeier

Freitag, 01. Februar - Herz-Jesu-Freitag

- 08.00 Burgebrach: Amt zu Ehren des Heiligen Herzen Jesu**
09.30 Burgebrach: Krankenkommunion in Oberköst, Stappenbach, Ampferbach und Schönbrunn
18.30 Treppendorf: Amt f. † Bickel, Lang, Schwäger, Adelheid, Maria und Hedwig/ 3. Seelenamt f. † Johann Bogensperger

Samstag, 02. Februar - Fest Darstellung des Herrn Mariä Lichtmess

- 10.00 Schönbrunn: Jahresamt der Vereine aus Schönbrunn Steinsdorf und Oberneuses, anschl. Totenehrung am Ehrenmal (9:45 Uhr: Aufstellung zur Kirchenparade im Dorfhof)**
15.30 Schönbrunn: Tauffeier für Phelias Hollet
17.00 Unterneuses: Kerzenweihe und Blasiussegen
 Amt f. † Eltern u. Geschwister Denzler u. Luft/ Amt f. † Papsthard u. Burkard/ Amt f. † Schmidt, Kübrich, Birklein u. Maria Kram
18.00 Burgebrach: Kerzenweihe und Blasiussegen mit Erstkommunionkindern
 Amt f. † Meta u. Fritz Neff u. Ang./ Amt f. † Eltern Antretter u. Schlicht/ Amt f. † Philipp, Kunigunda u. Georg Betz u. Margareta Metzner/ Dankamt nach Meinung
18.15 Ampferbach: Kerzenweihe und Blasiussegen
 Amt f. † Georg Riegler u. Margareta Wazanini/ Amt f. leb. u. † Dorn, Rüttinger u. Basel/ Dankamt nach Meinung

Sonntag, 03. Februar - 4. Sonntag im Jahreskreis Blasiussegen

- 08.00 Stappenbach: Kerzenweihe und Blasiussegen**
 Amt f. † Wellein
08.15 Oberköst: Kerzenweihe und Blasiussegen
 Amt f. † Anton u. Sophie Zischka/ Amt f. † Ursulina Drescher/ Amt f. † Hedwig Firnkäs, Paulina u. Andreas Schmitt u. Ang./ Amt f. † Georg u. Margareta Metzner
09.30 Burgebrach: Pfarrgottesdienst mit Blasiussegen
 Amt f. † Tante Betty u. leb. u. † Ang./ Amt f. † Waldemar Hollmann, † Eltern u. Schwiegereltern/ Amt f. † Eltern Richard u. Katharina Schreiner - mit Kommunionkindern
09.30 Schönbrunn: Pfarrgottesdienst Kerzenweihe und Blasiussegen
 3. Seelenamt f. † Christl Kundmüller/ 2. Seelenamt f. † Fritz Drescher/ Amt f. † Elisabeth, Georg, Andreas Lechner u. Gerhard Straub/ Jahrtag f. † Elisabeth u. Georg Kraus/ Amt f. † Wilfried Kundmüller
14.00 Ampferbach: Tauffeier für Elias Maximilian Kaiser
14.30 Schönbrunn: Tauffeier für Malin Dietz
16.30 Burgebrach: Konzert der Ebrachtaler Musikanten zum neuen Jahr

Burgebrach Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE83 7706 2014 0000 0027 55
 Sparkasse IBAN: DE02 7705 0000 0000 1020 79

Schönbrunn Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE65 7706 2014 0000 9018 81

Stappenbach Spendenkonto Renovierung Kuratiekirche

Raiffeisenbank IBAN: DE27 7706 2014 0000 5005 00

Tafel Burgebrach Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE48 7706 2014 0700 0150 40